Studentengruppe an der Technischen Universität Darmstadt

Sebastian Pape · Dieburger Straße 73 · 64287 Darmstadt http://www.liste-odenwald.de · eMail: fraktion@liste-odenwald.de



## Das Studierendenparlament möge beschließen:

Der AStA wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass AStA-Ressourcen nicht für Listenangelegenheiten missbraucht werden.

### Bearünduna:

Erst auf der letzten Sitzung wurde aus den Reihen des Fachwerks erneut gesagt, dass die Liste Fachwerk und der AStA zwei unterschiedliche Angelegenheiten seien. Insofern verwundert es doch, dass seit dem letzten Wahlkampf als Kontaktadresse im Impressum der Fachwerk-Homepage das Büro des AStA angegeben wird (siehe Screenshot).



Erinnert sei bei dieser Angelegenheit auch an die private Bildersammlung eines Mitglieds der Liste Fachwerk von damals etwa 1GB, die auf dem AStA-Server gehostet wurde und erst nach Nachfrage entfernt wurde.

Somit ist dies mindestens der zweite Fall in dem AStA-Ressourcen für Angelegenheiten der Liste Fachwerk oder private Angelegenheiten ihrer Listenmitglieder benutzt werden.

### LISTE ODENWALD

Studentengruppe an der Technischen Universität Darmstadt

Sebastian Pape - Dieburger Straße 73 · 64287 Darmstadt http://www.liste-odenwald.de · eMail: fraktion@liste-odenwald.de



## Das Studierendenparlament möge beschließen:

Die aufgeführten Absätze der Reisekostenordnung, Anlage der Finanzordnung der Studierendenschaft der TUD werden wie folgt geändert bzw. hinzugefügt:

- (1) Für die im Auftrag des Allgemeinen Studentenausschusses oder der Fachschaften vorgenommenen Reisen übernimmt die Studentenschaft der TUD auf Antrag folgende Kosten:
  - Bahnfahrt zweiter Klasse
     Bus- und Straßenbahnfahrten
- In begründeten Ausnahmefällen die Fahrten mit einem Kraftfahrzeug. Es wird ein Kilometergeld von 0,15 Euro gewährt.
  - 4. In begründeten Ausnahmefällen die Fahrten mit einem Taxi.
- (3) Für Übernachtungen können bis zu 25 Euro pro Nacht auf Beschluß des Allgemeinen Studentenausschusses vergütet werden. In begründeten Ausnahmefällen können auf Beschluß des Allgemeinen Studentenausschusses bis zu 40 Euro pro Nacht vergütet werden.
- (7) Die Begründung von Ausnahmefällen muss schriftlich erfolgen.

### Begründung:

In grösseren Städten reichen 15 Euro pro Übernachtung teilweise nicht einmal für die Jugendherberge vor Ort. Eine kurze Recherche ergab, dass Preise von etwa 20 Euro pro Jugendherbergsübernachtung keine Seltenheit sind, so dass eine Erhöhung auf 25 Euro sinnig erscheint.

Ebenso mag eine Erstattung von Taxifahrten sowie eine Erstattung von höheren Übernachtungskosten in manchen Fällen durchaus sinnig erscheinen.

### Gemeinschaftsantrag der Liste Odenwald und der Juso Hochschulgruppe

Darmstadt, den 21. November 2004

### Das Studierendenparlament möge beschließen:

### Der aufgeführte Absatz von § 21 Geschäftsordnung des Studierendenparlaments der TU Darmstadt wird wie folgt geändert:

(2) Für jeden der festgelegten Aufgabenbereiche können beliebig viele Kandidatinnen vorgeschlagen werden, die Mitglieder der Studentinnenschaft sein müssen. Für jeden der zu wählenden Referentinnen/Referenten soll die nach §41 Finanzordnung zu zahlende Aufwandsentschädigung vor ihrer/seiner Wahl explizit benannt werden. Vor der Wahl stellen sich die Kandidatinnen dem Parlament vor und erläutern ihre Vorstellung von ihrer AStA-Arbeit sowie gegebenenfalls ihre konkreten Vorhaben. Nach der Vorstellung findet eine Beratung über die Kandidatinnen statt.

### Der Finanzordnung der Studierendenschaft der TUD wird hinzugefügt:

§20a [Aufschlüsselung von Ausgaben]

(1) Die Aufwendungen für Aufwandsentschädigungen nach §41 Finanzordnung sind nach Bereichen aufgeschlüsselt im Haushaltsplan anzugeben.

### Die aufgeführten Absätze von §41 Finanzordnung der Studierendenschaft der TUD werden wie folgt geändert bzw. hinzugefügt:

- (6) Wird nach §41 Finanzordnung Absatz 2 die Aufwandsentschädigung eines vom Studierendenparlament gewählten Referenten gesenkt, so erhält dieser auf Antrag seine nächste Aufwandsentschädigung noch in der bereits erstatteten Höhe.
- (7) Wird ein vom Studierendenparlament gewählter Referent nach §24 Geschäftsordnung abgewählt, so erhält dieser auf Antrag die Aufwandsentschädigung bis einen Monat nach seiner Abwahl in der bereits erstatteten Höhe.

### Begründung:

Der Antrag ergibt sich aus dem Antrag der Liste Odenwald auf der Stupa-Sitzung im Oktober sowie dem entsprechenden Änderungsantrag der Juso Hochschulgruppe. An der Begründung des Antrags hat sich nichts wesentliches geändert, sie findet sich in den beiden Anträgen im Oktober.

Studentengruppe an der Technischen Universität Darmstadt

Sebastian Pape - Dieburger Straße 73 · 64287 Darmstadt http://www.liste-odenwald.de · eMail: fraktion@liste-odenwald.de



## Das Studierendenparlament möge beschließen:

# §9 (2) Satzung der Studierendenschaft der TUD wird wie folgt geändert:

- (2) Weitere Sitzungen finden statt:
- 1. auf Beschluß des Präsidiums
- 2. auf Antrag von mindestens fünf Mitgliedern des Studentenparlaments
  - 3. auf Antrag des Allgemeinen Studentenausschusses

### Begründung:

Bei der Verkleinerung des Studierendenparlamentes wurde die entsprechende Zahl von Parlamentarieren nicht entsprechend angepasst. Rechnerisch ergäbe sich eine notwendige Parlamentarierzahl von etwa 5,5, um keine Benachteiligung von kleineren Listen zu gewährleisten, muss die Zahl der notwendigen Parlamentarier auf fünf gesenkt werden.



Studentengruppe an der Technischen Universität Darmstadt

Sebastian Pape - Dieburger Straße 73 · 64287 Darmstadt http://www.liste-odenwald.de · eMail: fraktion@liste-odenwald.de



## Das Studierendenparlament möge beschließen:

# §6 (4) Geschäftsordnung der Studierendenschaft der TUD wird wie folgt geändert:

(4) Haben sich fünfzehn Minuten nach dem angeselzten Sitzungstermin weniger als die notwendige Anzahl der Parlamentarierinnen eingetragen, so kann der Sitzungsvorstand entscheiden, daß die Sitzung wegen Beschlußunfähigkeit auf den nächsten geplanten Termin vertagt wird. Auf Beschluß des Präsidiums, auf Verlangen von mindestens fünf Mitgliedem des Parlaments und auf Verlangen des AStA kann die Sitzung auch vor diesem Termin einberufen werden.

### Begründung:

Bei der Verkleinerung des Studierendenparlamentes wurde die entsprechende Zahi von Parlamentarieren nicht entsprechend angepasst. Rechnerisch ergäbe sich eine notwendige Parlamentarierzahl von etwa 5,5, um keine Benachteiligung von kleineren Listen zu gewährleisten, muss die Zahl der notwendigen Parlamentarier auf fünf gesenkt werden.

## Das Studierendenparlament möge beschließen:

# §18 (1,3,4) Geschäftsordnung der Studierendenschaft der TUD wird wie folgt geändert:

- (1) Die Abstimmung erfolgt nach Schluß der Beratung. Die Sitzungsleitung stellt den zur Abstimmung stehenden Antrag in seiner endgültigen Fassung fest. Auf Verlangen von mindestens fünf Parlamentarierinnen kann die Beschlußfassung in genau anzugebenden Abschnitten erfolgen.
- (3) Namentliche Abstimmungen erfolgen auf Verlangen von mindestens fünf Parlamentarierinnen. Die anwesenden Mitglieder haben beim Aufruf ihres Namens durch die Sitzungsleitung mit 'Ja' oder 'Nein' zu antworten oder zu erklären, daß sie sich der Stimme enthalten. Das Stimmergebnis ist im Protokoll festzuhalten. Die namentliche Abstimmung hat Vorrang gegenüber der geheimen Abstimmung.
- (4) Geheime Abstimmungen erfolgen in den in der Satzung dafür vorgesehenen Fällen oder auf Verlangen von mindestens fünf Parlamentarierinnen auf den von der Sitzungsleitung zuvor ausgegebenen Abstimmungszetteln. Die Sitzungsleitung gibt an, mit welchen Formulierungen abgestimmt werden kann. Abweichungen davon gelten als ungültige Stimmabgaben.

### Begründung:

Bei der Verkleinerung des Studierendenparlamentes wurde die entsprechende Zahl von Parlamentarieren nicht entsprechend angepasst. Rechnerisch ergäbe sich eine notwendige Parlamentarierzahl von etwa 5,5, um keine Benachteiligung von kleineren Listen zu gewährleisten, muss die Zahl der notwendigen Parlamentarier auf fünf gesenkt werden.

Studentengruppe an der Technischen Universität Darmstadt

Sebastian Pape - Dieburger Straße 73 · 64287 Darmstadt http://www.liste-odenwald.de · eMail: fraktion@liste-odenwald.de



## Das Studierendenparlament möge beschließen:

# §5 (3) Geschäftsordnung der Studierendenschaft der TUD wird wie folgt geändert:

(3) Die Protokolle der letzten Sitzung werden den Einladungen beigelegt. Zusätzlich werden vier Exemplare an die Geschäftsführung des AStA, ein Exemplar an das Archiv des AStA und ein Exemplar an den Präsidenten der TU verteilt. Erfolgte kein Ausschluß der Öffentlichkeit nach §11, so soll das Protokoll ausserdem nach seiner Genehmigung im Parlament in digitaler Form über den Webserver des AStA veröffentlicht werden.

### Bearünduna:

Sofern das Protokoll keine vertraulichen Informationen enthält, dient es der Transparenz, es öffentlich verfügbar zu machen. Da die Protokolle sowieso alle digital angefertigt wurden, dürfte sich auch der Mehraufwand in vertrebaren Grenzen halten.



Studentengruppe an der Technischen Universität Darmstadt

Sebastian Pape • Dieburger Straße 73 • 64287 Darmstadt http://www.liste-odenwald.de • eMail: fraktion©liste-odenwald.de



## Das Studierendenparlament möge beschließen:

# §4 (2) Geschäftsordnung der Studierendenschaft der TUD wird wie folgt geändert:

(2) Die Sitzungsleitung obliegt der alten (Vize-)Präsidentin bzw. dem alten (Vize-)Präsidenten.

### Begründung:

Der Satz "Auf der ersten Sitzung ist ein neues Präsidium zu wählen." ist überflüssig, da dies bereits in der Satzung der Studierendenschaft geregelt ist.

Studentengruppe an der Technischen Universität Darmstadt

Sebastian Pape - Dieburger Straße 73 · 64287 Darmstadt http://www.liste-odenwald.de · eMail: fraktion@liste-odenwald.de



## Das Studierendenparlament möge beschließen:

## §5 Geschäftsordnung der Studierendenschaft der TUD wird zugefügt:

(9) Kommt das Präsidium seiner Einladungspflicht zu einer Sitzung nicht nach oder kann es dieser nicht nachkommen, so soll der AStA oder der Ättestenrat in möglichst kurzer Zeit zur nächsten Sitzung des Studierendenparlamentes einladen.

### Bearünduna:

Nach §2 Geschäftsordnung ist das Präsidium des Studierendenparlaments beschlußfähig wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist. Damit könnte die Einladung zu einer neuen Sitzung an zwei Personen scheitern. Da ausserdem die Einladung zur konstituierenden Sitzung noch durch das alte Präsidium erfolgen soll, welches möglicherweise nicht mehr Mitglied im Studierendenparlament ist, soll mit dieser Regelung vermieden werden, dass keine Sitzung stattfinden kann zu der ordnungsgemäß eingeladen wurde.

### LISTE ODENWALD

Studentengruppe an der Technischen Universität Darmstadt

Sebastian Pape · Dieburger Straße 73 · 64287 Darmstadt http://www.liste-odenwald.de · eMail: fraktion@liste-odenwald.de



## Das Studierendenparlament möge beschließen:

# §5 (5) Geschäftsordnung der Studierendenschaft der TUD wird wie folgt geändert:

(5) Die Sitzungen sollen möglichst abwechselnd dienstags, mitwochs und donnerstags am Abend stattfinden. In der ersten Sitzung jedes Semesters werden die weiteren Sitzungstermine und Sitzungsorte dieses Semesters vom Präsidium bekannt gegeben. Ist die erste Sitzung des Semesters die konstituierende Sitzung, so werden die weiteren Sitzungstermine und Sitzungsorte dieses Semesters vom Präsidium in der zweiten Sitzung bekannt gegeben.

### Begründung:

Bei der konstituierenden Sitzung macht es weder Sinn, die neuen Sitzungstermine vom alten Präsidium festlegen zu lassen, noch dass das neugewählte Präsidium diese unter Zeitdruck bestimmt und bekannt gibt.

Studentengruppe an der Technischen Universität Darmstadt

Sebastian Pape - Dieburger Straße 73 · 64287 Darmstadt http://www.liste-odenwald.de · eMail: fraktion@liste-odenwald.de



## Das Studierendenparlament möge beschließen:

# §8 (5) Geschäftsordnung der Studierendenschaft der TUD wird wie folgt geändert:

(5) Berichte können mündlich vorgetragen oder in schriftlicher Form verteilt werden. Wird ein Bericht mündlich vorgetragen, muß vor dem Bericht eine stichwortartige Kurzfassung in Ieserlicher Form zum Abdruck im Protokoll an das Präsidium gegeben werden. Ebenso soll vor der Sitzung jedem Parlamentarier zur besser verständlichen Entgegennahme des Berichts eine Kopie der Kurzfassung gegeben werden.

### Begründung:

Da Referenten des AStAs sowieso schon eine Kurzfassung ihres Berichtes anfertigen sollen, hält sich der erforderliche Arbeitsaufwand, diese für alle Parlamentarier zur leichteren Entgegennahme des Berichts zu kopieren in vertretbarem Aufwand.

Nach Meinung des Antragstellers erfolgte in letzter Zeit auch keine Anfertigung von Kurzfassungen, so dass im Prokoll statt einer Kurzfassung der jeweiligen Referenten eine vom Schriftführer angefertigte Zusammenfassung des mündlichen Berichts der Referenten zu finden ist.

### LISTE ODENWALD

Studentengruppe an der Technischen Universität Darmstadt

Sebastian Pape • Dieburger Straße 73 • 64287 Darmstadt http://www.liste-odenwald.de • eMail: fraktion@liste-odenwald.de



## Das Studierendenparlament möge beschließen:

# §6 Geschäftsordnung der Studierendenschaft der TUD wird zugefügt:

(8) Die Benutzung von Handys im Sitzungssaal und in seinen Türen ist zu unterlassen.

### Begründung:

Da auf den letzten Sitzungen stets mindestens ein Handy klingelte und in der Vergangenheit auch schon im Sitzungssaal telefoniert wurde, scheint es leider erforderlich dies in der GO entsprechend zu regeln.

### Studentengruppe an der Technischen Universität Darmstadt

Sebastian Pape · Dieburger Straße 73 · 64287 Darmstadt http://www.liste-odenwald.de · eMail: fraktion@liste-odenwald.de



Darmstadt, den 11. Oktober 2004

Das Studierendenparlament möge beschließen:

### § 28 (2) Satzung der Studentenschaft der TU Darmstadt wird wie folgt geändert:

(2) Der Allgemeine Studentenausschuß kann zur Durchführung seiner Aufgaben Referentinnen/Referenten berufen. Die Referentinnen/Referenten sind dem Allgemeinen Studentenausschuß verantwortlich und arbeiten nach dessen Weisungen. Anzahl und Aufgabenbereiche der Referentinnen/Referenten werden vom Allgemeinen Studentenausschuß festgelegt. Näheres regeln die Geschäftsordnungen.

### Die aufgeführten Absätze von § 21 Geschäftsordnung des Studierendenparlaments der TU Darmstadt werden wie folgt geändert bzw. hinzugefügt:

- (1) Das Parlament legt zunächst die Aufgabenbereiche des AStA sowie die maximale Höhe der nach §41 Finanzordnung zu zahlenden Aufwandsentschädigungen für jeden Aufgabenbereich fest. Außerdem werden mindestens drei dieser Bereiche festgelegt, für die Referentinnen/Referenten gewählt werden sollen. Einer dieser mindestens drei Bereiche muß der Bereich 'Finanzen' sein. Für jeden der zu wählenden Referentinnen/Referenten sollen die nach §41 Finanzordnung zu zahlenden Aufwandsentschädigungen explizit benannt werden. Gehen verschiedene Vorschläge ein, so werden sie mit relativer Mehrheit gegeneinander abgestimmt.
- (2) Für jeden der festgelegten Aufgabenbereiche mit gewähltem Referentinnen/Referenten können beliebig viele Kandidatinnen vorgeschlagen werden, die Mitglieder der Studentinnenschaft sein müssen. Vor der Wahl stellen sich die Kandidatinnen dem Parlament vor und erläutern ihre Vorstellung von ihrer AStA-Arbeit sowie gegebenenfalls ihre konkreten Vorhaben. Nach der Vorstellung findet eine Beratung über die Kandidatinnen statt.
- (6) Für festgelegte Aufgabenbereiche ohne gewählten Referentinnen/Referenten kann der AStA die Einrichtung weiterer Referate festlegen, die von dazu eingestellten Referentinnen/Referenten besetzt werden. Insbesondere kann er autonome Referate einrichten, die nur von den Studierenden oder von den Organen, für die das autonome Referat zuständig ist, nach festzulegenden Regeln gewählt und dann vom AStA eingestellt werden. Über die Einrichtung zusätzlicher Referate und über die Einstellung von Referentinnen/Referenten muß der AStA das Parlament informieren.

### Studentengruppe an der Technischen Universität Darmstadt

Sebastian Pape • Dieburger Straße 73 • 64287 Darmstadt http://www.liste-odenwald.de • eMail: fraktion@liste-odenwald.de



- (7) Der AStA kann zusätzlich zu den durch das Parlament bestimmten Aufgabenbereichen die Einrichtung weiterer Referate festlegen, die von dazu eingestellten Referentinnen/Referenten besetzt werden. Insbesondere kann er autonome Referate einrichten, die nur von den Studierenden oder von den Organen, für die das autonome Referat zuständig ist, nach festzulegenden Regeln gewählt und dann vom AStA eingestellt werden. Über die Einrichtung zusätzlicher Referate und über die Einstellung von Referentinnen/Referenten muß der AStA das Parlament informieren.
- (8) Die nach §21 Absatz 1 beschlossenen Aufgabenreiche, die Gesamthöhe der Aufwandsentschädigungen für die Aufgabenbereiche und die Aufwandsentschädigungen für gewählte Referentinnen/Referenten können mit einfacher Mehrheit der abgebenen Stimmen vom Parlament geändert werden. Eine Änderung an den Aufgabenbereichen gewählter Referentinnen/Referenten darf nicht erfolgen, solange der betreffende Referent im Amt ist. Gegebenenfalls muss vor einer solchen Änderung der betreffende Referent nach §24 abgewählt werden.

Änderungen an den Aufgabenbereichen des AStAs müssen grundsätzlich in der Einladung zur Sitzung angekündigt werden.

### Die aufgeführten Absätze von §41 Finanzordnung der Studierendenschaft der TUD werden wie folgt geändert bzw. hinzugefügt:

- (2) Eine Änderung der Höhe der Aufwandsentschädigung für Referentinnen und Referenten nach §39 Absatz 2 und 3 sowie für die vom Studentenparlament gewählten Referentinnen und Referenten muß vom Studentenparlament beschlossen werden.
- (6) Wird nach §41 Finanzordnung Absatz 2 oder § 21 Geschäftsordnung Absatz 8 die Aufwandsentschädigung eines vom Studentenparlament gewählten Referenten gesenkt, so erhält dieser auf Antrag seine nächste Aufwandsentschädigung noch in der bereits erstatteten Höhe.
- (7) Wird ein vom Studentenparlament gewählter Referent nach §24 Geschäftsordnung abgewählt, so erhält dieser auf Antrag die Aufwandsentschädigung bis einen Monat nach seiner Abwahl in der bereits erstatteten Höhe.

### §42 (2) Finanzordnung der Studierendenschaft der TUD wird wie folgt geändert.

(2) Die Einstellung von Personen nach §39 Absatz 2 erfolgt auf Beschluß des Allgemeinen Studentenausschusses. Eine Einstellung ist nur zulässig, wenn die für die Aufwandsentschädigung erforderlichen Mittel im Verwaltungshaushalt veranschlagt sind und die vom Parlament nach § 21 Geschäftsordnung beschlossene maximale Höhe der Aufwandsentschädigungen für den jeweiligen Aufgabenbereich nicht überschritten wird.

### Studentengruppe an der Technischen Universität Darmstadt

Sebastian Pape • Dieburger Straße 73 • 64287 Darmstadt http://www.liste-odenwald.de • eMail: fraktion@liste-odenwald.de



### Begründung:

Durch die Diskussion der Sitzung am 12. Februar 2004 angeregt, soll durch die Änderungen an Satzung, GO und FO folgendes erreicht werden:

- Integration der Aufwandsentschädigungen in die Struktur des AStA
- Festlegung der Aufwandsentschädigungen vor der Wahl des AStA
- Einfluss des Parlaments auf die Aufwandsentschädigungen in Verbindung mit den jeweiligen Aufgabenbereichen
- Möglichst geringe Einschränkung der Flexibilität des AStAs bei eingestellten und autonomen Referenten
- Einrichten der Möglichkeit einer Strukturänderung des AStAs durch das Parlament ohne die Notwendigkeit der Abwahl bzw. des Rücktritts des bestehenden AStAs. Hierbei ist insbesondere noch zu überlegen ob in § 21 Geschäftsordnung des Studierendenparlaments der TU Darmstadt (8) eine Änderung der Struktur mit einfacher Mehrheit oder mit der Mehrheit der satzungsmäßigen Mitglieder wünschenswert ist.
- Finanzielle Sicherheit für gewählte Referenten in begrenztem Maß, diskussionswert ist eventuell noch die Möglichkeit fuer das Parlament aus bestimmten Gründen das Weiterzahlen der Aufwandsentschädigung fuer den naechsten Monat bei einer Abwahl zu unterbinden

### Studentengruppe an der Technischen Universität Darmstadt

Sebastian Pape · Dieburger Straße 73 · 64287 Darmstadt http://www.liste-odenwald.de · eMail: fraktion@liste-odenwald.de



### Das Studierendenparlament möge beschließen:

Die aufgeführten Absätze der Reisekostenordnung, Anlage der Finanzordnung der Studierendenschaft der TUD werden wie folgt geändert bzw. hinzugefügt:

- (1) Für die im Auftrag des Allgemeinen Studentenausschusses oder der Fachschaften vorgenommenen Reisen übernimmt die Studentenschaft der TUD auf Antrag folgende Kosten:
- 1. Bahnfahrt zweiter Klasse
- 2. Bus- und Straßenbahnfahrten
- 3. In begründeten Ausnahmefällen die Fahrten mit einem Kraftfahrzeug. Es wird ein Kilometergeld von 0,15 Euro gewährt.
- 4. In begründeten Ausnahmefällen die Fahrten mit einem Taxi.
- (3) Für Übernachtungen können bis zu 25 Euro pro Nacht auf Beschluß des Allgemeinen Studentenausschusses vergütet werden. In begründeten Ausnahmefällen können auf Beschluß des Allgemeinen Studentenausschusses bis zu 40 Euro pro Nacht vergütet werden.
- (7) Die Begründung von Ausnahmefällen muss schriftlich erfolgen.

### Begründung:

In grösseren Städten reichen 15 Euro pro Übernachtung teilweise nicht einmal für die Jugendherberge vor Ort. Eine kurze Recherche ergab, dass Preise von etwa 20 Euro pro Jugendherbergsübernachtung keine Seltenheit sind, so dass eine Erhöhung auf 25 Euro sinnig erscheint.

Ebenso mag eine Erstattung von Taxifahrten sowie eine Erstattung von höheren Übernachtungskosten in manchen Fällen durchaus sinnig erscheinen.

### Studentengruppe an der Technischen Universität Darmstadt

Sebastian Pape • Dieburger Straße 73 • 64287 Darmstadt http://www.liste-odenwald.de • eMail: fraktion@liste-odenwald.de



### Das Studierendenparlament möge beschließen:

Das Studierendenparlament bestätigt seinen Beschluss dem zwischen der Landes-Asten-Konferenz Verkehr und dem Rhein-Main-Verkehrsverbund ausgehandelten Kompromiss für ein nues Semesterticket ab SoSe 2005 zuzustimmen.

### Begründung:

Nach Meinung des Antragstellers haben bei dem entsprechenden Beschluss auf der letzten Sitzung des Studierendenparlaments Vertreter von Mitgliedern des Studentenparlaments mit abgestimmt, die die entsprechenden Mitglieder nicht vertreten durften, da dies nicht in Einklang mit § 11 Absatz 3 der Satzung der Studentenschaft der TU Darmstadt stand. Gerade bei so wichtigen Verträgen in dieser Größenordnung sollten deswegen formale Fehler vermieden werden und der Beschluss deswegen bestätigt werden.